



---

# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

---

**Inde Plastik Betriebsgesellschaft mbH**

**Industriestrasse 16**

**52457 Aldenhoven**

**CAL 690 Aluminium Siegelfolie  
9910 / 9910A / 9997**

13-05-2016

Diese Konformitätserklärung beruht auf Auskünften und Daten von:

- Lebensmittelunbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Rohstofflieferanten
- Risikoanalysen
- Migrationstests durch unabhängige, akkreditierte, externe Prüflabore sowie Evaluierung der verwendeten Rohmaterialien

**1 Firmeninformation:**

Die obengenannte Folie wird vertrieben durch:




Inde Plastik Betriebsgesellschaft mbH

Industriestrasse 16

52457 Aldenhoven

## 2 Produktidentität

Der obengenannte Folientyp setzt sich wie folgt zusammen (von außen nach innen, innen befindet sich die Fläche mit Lebensmittelkontakt):

Dicke (µm)	
	~0.8 Primärdruck (RS35000)
	29-37 weichgeglühtes Aluminium
	~ 5 HS Lack (LH00500)

## 3 Vorgesehener Lebensmittelkontakt

- Säure
- Milch
- Wasserartige Flüssigkeiten
- Fettige Lebensmittel

CAL690 ist für die Verwendung mit wasserartigen, sauren und fettigen Produkten und Milchprodukten und für jede Art von Langzeitlagerung (> 6 Monate) bei Zimmertemperatur oder niedriger geeignet, inklusive das Erhitzen bis auf 70°C für bis zu 2 Stunden, oder das Erhitzen auf 100 °C für bis zu 15 Minuten.

## 4 Gesetzliche Einhaltung

Das obengenannte Produkt entspricht den folgenden rechtlichen Anforderungen:

### Europa:

- EU Rahmenverordnung (EU) 1935/2004 mit allen Ergänzungen
- Verordnung EU 10/2011 (bis und einschließlich 1183/2012) bezogen auf Materialien aus Kunststoff und Artikel, die für den Lebensmittelkontakt vorgesehen sind
- Verordnung EC 97/48/EC (2. Änderung von 82/711/EEC) und Verordnung EC 85/572/EC, inklusive 2023/2006 GMP und deren Änderungen.

### Andere:

- Niederlande: "Commodity Act Packaging and Food Utensils Regulation of The Netherlands" vom 20. November 1979 und alle Ergänzungen / Änderungen bis und inklusive VGP/VC 3048441 vom 14. Februar 2011
- Frankreich: "French Legislation Plastics, Varnishes & Coatings, Arrête du 02/01/2003"
- Frankreich: "French Legislation Colorants Arrête du 28/06/1912"
- USA: "FDA part CFR 21, 175.300 for contact with foodstuffs".

## 5 Testbedingungen

Das Produkt wurde unter Einhaltung des Gesamtmigrationsgrenzwertes (OML) entsprechend der EU Verordnung 10/2011 Kapitel II von Anlage V, unter folgenden Bedingungen getestet:

Simulanzen		Testbedingungen	
		Gesamtmigration	Spezifische Migration
A	10% Ethanol	10 Tage bei 40°C	10 Tage bei 60°C
B	3% Essigsäure	10 Tage bei 40°C	10 Tage bei 60°C
A	20% Ethanol		
D1	50% Ethanol	10 Tage bei 40°C	10 Tage bei 60°C
D2	Pflanzenöl	10 Tage bei 40°C *	
E	MPPO		

Die Ergebnisse des Prüfverfahrens befanden sich unter diesen Anwendungsbedingungen innerhalb des Gesamtmigrationsgrenzwertes (<10mg/dm<sup>2</sup>) und den spezifischen Migrationsgrenzen der Komponenten (basierend auf mathematischen Vorgaben und/oder Testergebnissen) wie in der Verordnung EU 10/2011 verankert; für die Lebensmittelart, Kontaktbedingungen und Verwendungszweck wie in Punkt 3 dargelegt. Innen- und Außenseite des Materials sind mit der EU 10/2011 Verordnung konform, auch wenn die Außenseite (Seite ohne Lebensmittelkontakt) nicht als Innenseite verwendet werden darf (Seite mit Lebensmittelkontakt). Das Verhältnis der Fläche mit Lebensmittelkontakt ist: 6dm<sup>2</sup>/kg.

\* CAL620, das das gleiche Material für die Fläche mit Lebensmittelkontakt hat wie CAL690 wurde mit Pflanzenöl getestet. Aufgrund dieses Tests wird versichert, dass die Fläche mit Lebensmittelkontakt ebenfalls in Übereinstimmung mit der Gesamtmigration (OML) gemäß der EU Verordnung 10/2011 Kapitel II von Anhang V für fettige Lebensmittel steht.

Seite mit Lebensmittelkontakt

LH00500						
Chemischer Name	Casnr	PM/Ref	Grenzwerte			E- nr
Methylethylketon	78-93-3		5	Mg/kg	SCF Opinion	
Essigsäure, Ethylester	141-78-6	30140	60	Mg/kg	SML	
Essigsäure, Vinylester	108-05-4		12	Mg/kg	SML	
Methacrylsäure, Methylester	80-62-6	21130	6	Mg/kg	SML	
Methacrylsäure, Butylester	97-88-1	20110	6	Mg/kg	SML	
Essigsäure, Vinylester	108-05-4	10120	12	Mg/kg	SML	
Vinylchlorid	75-01-4	26050	1	Mg/kg	QM	
Ersatzmonomer			0.02	Mg/kg	SML	
Hydroxypropyl methyl cellulose (HPMC)	9004-65-3			Mg/kg	SML	E464
Lauro lactam	947-04-6	19490	5	Mg/kg	SML	

Seite ohne Lebensmittelkontakt

RS35000						
Chemischer Name	Casnr	PM/Ref	Grenzwerte			E- nr
Methyl Ethyl Keton	78-93-3		5	Mg/kg	SCF Opinion	
p-Toluenesulphonsäure	104-15-4	93585			SCF-L 8 noch festzulegen	
Formaldehyd	50-00-0	17260	15	Mg/kg	SML (T)	
2,4,6- Triamino-1,3,5- triazin	108-78-1	19975	2,5	Mg/kg	SML	
Terephtalsäure	100-21-0	24910	7,5	Mg/kg	SML	
Isophthalsäure	121-91-5	19150	5	Mg/kg	SML	
Ethylenglykol	107-21-1	16990	30	Mg/kg	SML	

Weitere Substanzen mit beschränkter Begrenzung sind enthalten. Aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen, die mit den Zulieferern geschlossen wurden, sind weitere Informationen zu den getesteten Substanzen nicht beigefügt.

### **Dual Use:**

Dual Use Stoffe sind Stoffe, die sowohl im Verpackungsmittelbereich Verwendung finden, als auch im Lebensmittelbereich als Zusatzstoff zugelassen sind. Lebensmittelzusätze unterliegen dem Einsatzbereich der Verordnung (EC) 1333/2008, inklusive aller Änderungen. In den oben aufgeführten Tabellen sind die Dual Use Stoffe angegeben.

Das Material unterliegt den spezifischen Beschränkungen der Stoffe wie in Punkt 5 dargestellt, bezogen auf Versuchsergebnissen und/oder theoretischen Berechnungen.

### **7 Druckfarben (keine spezifische einheitliche EU Gesetzgebung)**

Nicht anwendbar

### **8 Epoxid Derivate**

Dieses Produkt unterliegt den Anforderungen der Artikel 2, 3 und 4 der Verordnung (EC) Nr 1895/2005 über die Verwendungsbeschränkung von bestimmten Epoxid Derivaten in Materialien und Artikeln, die für den Lebensmittelkontakt vorgesehen sind.

### **9 Klebstoffe (keine spezifische einheitliche EU Gesetzgebung)**

Nicht anwendbar

### **10 Beschichtungen (keine spezifische einheitliche EU Gesetzgebung)**

#### **R35000**

Die Beschichtung, die für dieses Produkt verwendet wurde, unterliegt :

1. der Verordnung (EU) Nr 10/2011
2. dem Europäischen Ratsbeschluss AP(2004) 1 (Anhang II, Sektion A,C,D) und Ergänzungen
3. der Schweizer Rechtsverordnung SR 817.023.21, für Verpackungsfarben Anhang 6 Liste I-V Teil A, B
4. FDA Sektion 21 CFR 175.300

#### **LH00500**

Die Beschichtung, die für dieses Produkt verwendet wurde, unterliegt :

1. der Verordnung (EU) Nr 10/2011
2. der Schweizer Rechtsverordnung SR 817.023.21, für Verpackungsfarben Anhang 6 Liste I-V Teil A, B
3. FDA Sektion 21 CFR 175.300, für nicht alkoholische Lebensmittel

## **11 Plastik**

Nicht anwendbar

## **12 Farbstoffe (keine spezifische einheitliche EU Gesetzgebung)**

Nicht anwendbar

## **13 Papier und Pappe, inklusive wachs- und silikonbeschichtete (es existieren keine spezifischen Richtlinien))**

Nicht anwendbar

## **14 Aluminium (keine spezifische einheitliche EU Gesetzgebung)**

Das Aluminium entspricht:

- EN 602
- Die Komponenten der Flächengleitmittel, die als Produktionshilfsmittel während des Kaltwalzenverfahrens verwendet werden, entsprechen der FDA 21 CFR Ch.1 178.3910

## **15 Zellglas**

Nicht anwendbar

## **16 Schwermetalle**

Dieses Produkt entspricht der Richtlinie 94/62/EC, Artikel 11 (1) dritter Absatz bezüglich der gesamten Konzentrationshöhe von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI <100ppm.

## **17 Recycelte Materialien und Endverbraucher Recyclebarkeit**

Im Produktionsprozess dieses Produktes werden keine recycelten Materialien verwendet. Abhängig von den Recyclingmöglichkeiten des Landes des Endverbrauchers, kann die Recyclebarkeit des Endverbrauchers variieren.

## **8 Aktive und intelligente Materialien oder Artikel (GMO)**

Nicht anwendbar, aktive und intelligente Materialien oder Artikel werden nicht verwendet.

## **19 Anteil an Lösemittelrückständen**

Der Anteil an Lösemittelrückständen überschreitet nicht den Wert von 10 mg/m<sup>2</sup> (Stand der Technik während der Analyse, entsprechend DIN EN 13628-2).

## 20 Besonders besorgniserregende Stoffe

Die rechtsgültigen Anforderungen in Anlehnung an Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) sind für jede Materialkomponente erfüllt.

Es ist gewährleistet, dass keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß der Verordnung Nr. 1907/2006 enthalten sind. Die Stoffe basieren auf der aktuell gültigen Liste "Candidate List of Substances of Very High Concern" (SVHC).

## 21 Zusatzinformation

Basierend auf den Lieferantenerklärungen aller verwendeten Rohstoffe und dem Produktionsprozesses bezogen auf das obengenannte Produkt, werden folgende Stoffe als zusätzliche Inhaltsstoffe (nicht) verwendet:

Spezifische Substanzen	Nein	Ja
Phthalate	X	
Tierische Produkte	X	
Nano Technologie	X	
Bisphenol A,F,S	X	
ESBO	X	
Phenolen	X	
Diethylhexyladipat DEHA	X	
3MCPD Monochloropropandiol	X	
PVC/PVCD		X
Allergene	X	

Nichtsdestotrotz kann das Vorhandensein von Spuren dieser Stoffe (in PPM), die durch Rohstoffunreinheiten oder Verunreinigungen durch Betriebsanlagen oder durch den Produktionsprozess auftreten, nicht ausgeschlossen werden.

## 22 Haftungsausschluss

Es sollte beachtet werden, dass dieses Produkt für die obengenannten Verwendungsarten und - Bedingungen getestet wurde.

Die Erklärung gilt unter der Bedingung, dass die Artikel unter normalen und vorhersehbaren Bedingungen eingesetzt werden, sowie der Handhabung, Nutzung und Lagerung bei der die spezifischen Merkmale des Produktes erhalten bleiben, entsprechen, um Änderungen im Geschmack, Aroma oder in den organoleptischen Eigenschaften zu vermeiden.

Sollte das Produkt in einer anderen Art und Weise genutzt werden als getestet, verlieren die Informationen dieser Konformitätserklärung an Gültigkeit und der nachfolgende Nutzer muss die Verantwortung für die Einhaltung der spezifischen Gesetzeslage übernehmen.

Der Endverbraucher ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Lebensmittelverpackung mit den Migrationsgrenzwerten des Lebensmittels unter den aktuellen Verwendungsbedingungen konform ist.

Mögliche wechselseitige Beeinflussung des Verpackungsmaterials und seiner Komponenten mit dem Lebensmittel (z.B. Veränderung des Geruchs, Geschmacks, der Konsistenz, Migration etc.) sind vor der Nutzung zu prüfen; dies unterliegt der Verantwortung der Endnutzer.

## **23 Gültigkeit**

Diese Konformitätserklärung ist gültig für das oben aufgeführte Produkt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ab dem angegebenen Versionsdatum bis zur Revision gültig.

Dieses Dokument wird erneuert, wenn die zugrundeliegende Gesetzgebung und Verordnungen oder das Produkt geändert werden.